

Infobrief

Tauchen nach Covid-19- Erkrankung

Stand: 10.05.2022

Liebe Wasserwachtler*innen,

die Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Fachbereichs Medizin des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) haben am 18.03.2022 eine gemeinsame Stellungnahme mit „Empfehlungen zur Rückkehr zum Tauchsport nach einer Infektion mit SARS-CoV2 - (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit“ herausgegeben (mit weiterführenden Links)¹.

Nach fachlicher Prüfung schließen wir uns der gemeinsamen Stellungnahme an und haben die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

In Bezug auf die Tauchtauglichkeit nach einer Covid-19-Erkrankung gilt folgendes Vorgehen:

- Bei einer Infektion mit dem Erreger SARS-CoV2 erlischt zunächst eine vorhandene Tauchtauglichkeit. Die (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit nach Ende der Erkrankung sollte ausschließlich durch einen tauchmedizinisch qualifizierte/n Ärztin/Arzt erfolgen. Das reine Abklingen der Symptome, wie bei einem grippalen Infekt, ist nicht ausreichend.

Empfehlungen für den weiteren Ablauf:

Fallgruppe A

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2
- keine Symptome oder sehr milde Symptome (ähnlich Schnupfen)

Zeitpunkt 2: negativer Test / Ende der Isolierung
- keine relevanten Restbeschwerden

Ab 4 Wochen nach Testnegativität Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich. Wenn sich in dieser Untersuchung ein unauffälliger Gesamtbefund ergibt, dann ist wieder uneingeschränkte Tauchtauglichkeit gegeben.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- symptomorientierte Untersuchung
- gegebenenfalls weitere Diagnostik wie z.B. Ruhe-EKG, einfache Lungenfunktionsuntersuchung (LuFu)

Fallgruppe B

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2
- milde bis deutlichere Symptome (ähnlich Grippe)

Zeitpunkt 2: negativer Test / Ende der Isolierung
- noch Restbeschwerden

¹ [Stellungnahme_TauchenNachCovid_032022 \(gtuem.org\)](https://www.gtuem.org/Stellungnahme_TauchenNachCovid_032022)



Mindestens 4 Wochen nach Abklingen aller Restbeschwerden Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich. Wenn sich in dieser Untersuchung ein unauffälliger Gesamtbefund ergibt, dann ist wieder uneingeschränkte Tauchtauglichkeit gegeben.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- einfache Lungenfunktionsuntersuchung (LuFu)
- gegebenenfalls weitere Diagnostik wie z.B.
 - o Belastungs-EKG
 - o Bodyplethysmographie, DLCO,
 - o Low-dose HR-CT Thorax (ohne KM)
 - o Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP)
- hier Achten auf Post- und ggf. Long-Covid

Fallgruppe C

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

- über B hinausgehende schwerere Gesamtsymptomatik jeglicher Art, z.B. Krankenhausaufenthalt

Zeitpunkt 2: negativer Test / Ende der Isolierung

- je nach individuellem Verlauf der Genesung ohne/mit Post- oder Long-Covid

Mindestens 3-6 Monate (ärztliche Einschätzung) nach vollständiger Genesung Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich. Gegebenenfalls ist eine Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit möglich.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- Belastungs-EKG
- Bodyplethysmographie, DLCO
- Low-dose HR-CT Thorax erwägen (ohne KM)
- Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP
- Echokardiographie
- gegebenenfalls weiterführende Diagnostik
- hier Achten auf Post- und ggf. Long-Covid

Bleibt gesund!

Eure Bundesleitung Wasserwacht



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Infobrief Tauchtauglichkeit Covid-19
Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 10.05.2022

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Bundesleitung Wasserwacht
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Fachverantwortung

Henning Baars, Bundesarzt Wasserwacht
Katy Völker, Beauftragte für den Arbeitsschutz in der Wasserwacht
Steffen Lensing, Technischer Leiter Wasserwacht

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nur zu dienstlichen Zwecken der Wasserwacht erlaubt.

© 2022 Wasserwacht Bundesleitung

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz